

Vordruck 1

– Meldung Steuergegenstände –

SEITE ____ von ____

Firma, Name des Steuerschuldners	Buchungszeichen (bitte stets angeben)
Anschrift	Telefon / E-Mail

Stadt Crailsheim
 Abteilung Finanzen
 SG Finanzen und Abgaben
 Marktplatz 1 + 2
 74564 Crailsheim

An-/Ab- Meldung von Steuergegenständen zur Ermittlung der Vergnügungssteuer

Rückfragen unter:
 Gesprächspartner: Frau Dörr
 Telefon: 07951/403-235
 Fax: 07951/403-277
 E-Mail: ann-kathrin.doerr@crailsheim.de
 Zimmer-Nr.: 3.18 (3. OG)

Anschrift des Aufstellungs,- Betriebsortes (Name und Anschrift der Spielhalle, Gaststätte, Diskothek, Tanzlokal und dergl. (vgl § 6 Vergnügungssteuersatzung)	Bezeichnung Steuergegenstand	Gerätename / Bezeichnung (Angabe nur bei Geldspielgeräten erforderlich)	Zulassungs-Nr. (Angabe nur bei Geldspielgeräten erforderlich)	Datum des letzten Ausdrucks (Angabe nur bei Geldspielgeräten erforderlich)	Anzahl	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen z. B. Neuaufstellung eines Gerätes, Entfernung eines Gerätes, etc.)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

**Bitte beachten Sie die Hinweise
auf der Rückseite.**

_____ Datum

_____ Unterschrift

Hinweise:

- 1 Der Steuerschuldner hat dem Sachgebiet Finanzen und Abgaben der Stadt Crailsheim bis zum **15. Januar 2010** die „Meldung Steuergegenstände“ gemäß Vordruck 1 vorzulegen. Sollten sich die Steuergegenstände nach dem 15. Januar 2010 ändern, so ist der Vordruck 1 unaufgefordert vom Steuerschuldner anzupassen und dem Sachgebiet Finanzen und Abgaben der Stadt Crailsheim unmittelbar vorzulegen.
- 1 Bitte jeden Steuergegenstand getrennt auführen.
- 1 Bei Neuaufstellung oder Entfernung von Spielgeräten bitte bei der Rubrik „Bemerkungen“ das jeweilige Datum angeben.